

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Vierzehnte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 9. Mai 2019

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz–SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306) hat die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 23. Januar 2018 folgende Vierzehnte Änderungssatzung zur Auswahl-satzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 8 bis 13) zuletzt geändert durch die Dreizehnte Änderungssatzung vom 4. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 16 bis 19) wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Abs. 6

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Master of Science Journalismus“

Für das Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen erforderlich:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis (einschließlich Transcripts of Records und Diploma Supplement) über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss bzw. einen Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erbracht werden kann. Das Transcript of Records ist in jedem Fall beizulegen.
- Nachweis sämtlicher praktischer journalistischer Vorkenntnisse im Umfang von mindestens sechs Monaten (auf eine Vollzeittätigkeit bezogener Zeitwert) bzw. 30 Leistungspunkten, die durch ein Praktikum in einer Redaktion eines Medienunternehmens, eine journalistische Aus- und Weiterbildung oder ein Hochschulstudium erworben sein können (auch kumulativ möglich), bzw. ein Nachweis darüber, dass diese bis zum Beginn des Masterstudiums erbracht werden können (einschließlich Arbeits- bzw. Praktikumszeugnissen bzw. Transcripts of Records und Modulbeschreibungen bei Studienleistungen oder vergleichbare Nachweise)
- Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei Seiten
- Exposé im Umfang von maximal zwei Seiten zu einem möglichen Thema der Journalismusforschung

Die Zulassung zum Masterstudiengang Journalismus erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 vergeben werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtpunktzahl:

1. Akademische Exzellenz auf Basis der zum Zeitpunkt der Auswahlprüfung vorliegenden Noten des zugrundeliegenden ersten Hochschulabschlusses (25%)
2. Passfähigkeit der nachgewiesenen praktischen journalistischen Vorkenntnisse für die Ausbildungsziele des Masterstudiengangs (25%)
3. Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei Seiten (10%)
4. Exposé im Umfang von maximal zwei Seiten zu einem möglichen Thema der Journalismusforschung (10%)
5. Auswahlgespräch (30%)

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden die Kriterien 1 bis 4 geprüft und bewertet. Eine Zulassung zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens (Einladung zum Auswahlgespräch) erhalten nur Bewerber, die bei den Kriterien 1 bis 4 mindestens 50 Prozent der gewichteten Gesamtpunktzahl erreicht haben. Auch die Kandidaten, die am Auswahlgespräch

nicht teilgenommen haben, nehmen am Auswahlverfahren (= Ranking) teil, erhalten aber keine Punkte für das Kriterium 5. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Passfähigkeit der praktischen journalistischen Vorkenntnisse wird von der Auswahlkommission auf Basis der folgenden Kriterien bewertet:

- Kenntnisse der journalistischen Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie der journalistischen Darstellungsformen
- Eigenständigkeit der journalistischen Tätigkeit
- Vielfältigkeit und Intensität der journalistischen Tätigkeiten
- Art der Redaktion bzw. des Medienunternehmens
- Beurteilung der Arbeitsleistungen

Das Motivationsschreiben wird von der Auswahlkommission auf Basis der folgenden Kriterien bewertet:

- Gründe für die Wahl und Erwartungen an das Studium des Masterstudiengangs Journalismus
- Einordnung des vorherigen Studiums in den Kontext des Studiengangs
- Erläuterung der praktischen journalistischen Vorkenntnisse als Basis für das Studium
- Begründung der Forschungsorientierung und Darlegung der Forschungsinteressen
- Nachvollziehbarkeit der beruflichen Zielvorstellungen

Das Exposé wird von der Auswahlkommission auf Basis der folgenden Kriterien bewertet:

- Konkrete Themen- bzw. Fragestellung
- Begründung des Forschungsinteresses und der Relevanz der Themen- bzw. Fragestellung
- Darstellung des möglichen (empirischen) Untersuchungsdesigns
- Erwartungen zum Ertrag der Forschung und möglicher Forschungstransfer in die journalistische Praxis
- Formale Aspekte (einschließlich Sprache, argumentative Stimmigkeit, Gliederung und Zitation bzw. Belege)

Die Themen- bzw. Fragestellung muss unabhängig von der Bachelorarbeit sein.

Das Auswahlgespräch kann als Einzel- oder Gruppengespräch organisiert werden und wird von der Prüfungskommission auf Basis der folgenden Kriterien bewertet:

- Gründe für die Wahl des Masterstudiengangs Journalismus (einschließlich Kenntnisse über seine Struktur und Inhalte sowie Einordnung des vorherigen Studiums und der praktischen journalistischen Vorkenntnisse in den Kontext des Studiengangs)
- Zielvorstellungen über Qualifikationen und Einsatzfelder im Bereich des Berufsfelds Journalismus
- Fachliche und wissenschaftliche Kenntnisse (einschließlich Forschungsinteressen) im Bereich Journalismus
- Erfahrung in projektorientiertem Arbeiten, Kreativität und Innovationsfähigkeit
- Gesamteindruck und erwarteter Studienerfolg“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 23. Januar 2018. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 22. März 2018 genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 9. Mai 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin